

nämlich des Abg. Schaffer auf die zwei Tage für den 19. und 21. Novbr., und des Abg. D. v. Mayer vom 21. bis 26. Novbr., welche einstimmig von der Kammer bewilligt werden.

Präsident: Der heutigen Tagesordnung zu Folge würde nun zu der Berathung über den Antrag des Abg. v. Dieskau hinsichtlich einer Antwortsadresse auf die Thronrede überzugehen sein.

Vizepräsident D. Haase: Er habe den Antrag des Abg. v. Dieskau auf die Ueberreichung einer Adresse nicht unterstützt und fühle sich verpflichtet, die Gründe deshalb anzugeben. So viel er sich erinnere, habe der Antragsteller einen doppelten Endzweck bei seinem Antrage gehabt; nämlich einmal, die dankbare Anerkennung von Seiten der Kammer in Bezug auf dasjenige auszudrücken, was die Staatsregierung in der neuesten Zeit für das Wohl des Landes gethan habe, und zweitens die Absicht, daß die Kammer zu gleicher Zeit in dieser Adresse Anträge und Wünsche zum Besten des Landes aussprechen möge. Was nun den ersten Punkt betreffe, so dürfe dieß überflüssig und auch zu spät sein, weil schon bei der feierlichen Eröffnung des Landtags von Seiten des Präsidenten der 1. Kammer diese Anerkennung zugleich im Namen der 2. Kammer ausgesprochen worden sei. Wenn diese Erwiederung mit der 2. Kammer nicht besprochen worden, so liege dieß in der Landtagsordnung, welcher man zu folgen habe, und welche dem Präsidenten der 1. Kammer den Vorzug einräume, bei dieser Gelegenheit das Wort zu nehmen. Er glaube also, daß eine Wiederholung unnöthig sei. Was den andern Punkt anlange, so glaube er, daß es nicht an der Zeit sei, schon jetzt Wünsche und Anträge auszusprechen. Er glaube vielmehr, die Kammer habe, so lange sie versammelt, das Recht, dergleichen Wünsche und Anträge bei der vorliegenden Berathung über die Gegenstände selbst an den Tag zu legen. Wenn man jetzt schon Wünsche aussprechen wolle, so dürfe man leicht in die Verlegenheit kommen, der Berathung vorzugreifen. Es sei nichts unangenehmer, als wenn durch spätere Erörterungen die Kammer in die Nothwendigkeit komme, diese und jene Wünsche oder Anträge wieder zurückzunehmen. — Er gebe zu, daß in andern constitutionellen Staaten, vorzüglich in den größern, England, Frankreich und Nordamerika, bei der Eröffnung der Häuser und respect. Kammern, Adressen übergeben würden. Es liege dieß aber in politischen Bedingungen und Beziehungen, welche in Sachsen nicht vorhanden wären. Es liege dieß in den Verhältnissen der Ständemitglieder selbst, die sich bald in Tories und Whigs, bald in Ministerielle und Liberale theilten und als solche sich bald zum Ministerium unbedingt hielten, bald eine geschlossene Opposition bildeten. Unter diesen Bedingungen sei es nöthig, daß die Regierung die Gesinnung der Mehrheit der Kammer erfahre, weil dadurch gewissermaßen der Staatsorganismus bedingt werde. In Sachsen solle jeder nach seiner Ueberzeugung stimmen; also halte er dafür, daß eine Adresse nicht nöthig sei. Wenn er überdieß in Anschlag bringe, daß dadurch eine große Menge Zeit verloren gehe, welche zu dringenden Arbeiten benutzt werden könne, wobei sich ein großes Feld zu Erörterungen und Discussionen eröffnen

würde; so müsse er gestehen, daß ihn die Zeit zur Berathung einer Adresse sehr gereuen würde. Zugleich müsse er auf die Kosten dieser Erörterung hinweisen. Man habe an dem ersten Landtage glücklich vermieden, eine Adresse zu berathen, und er halte dafür, daß man auch jetzt keine übergebe; möge man auch darin eine Originalität der sächsischen Kammern finden, so würde er weit lieber diese Originalität beibehalten, als ein Copiren anderer Kammern versuchen. Er frage, wozu eine Adresse dienen solle? Die bei dem vorigem Landtage stattgefundenen Verhältnisse hätten sich nicht verändert. Man könne gegenwärtigen Landtag als einen integrirenden des vorigen betrachten. Er glaube nicht, daß Zeit und Kosten, vielleicht auch Zerwürfnisse einzelner Kammermitglieder, die sich nicht vereinigen könnten, unbedeutende Opfer seien, die man der Berathung einer Adresse bringe; er stimme daher dagegen.

Abg. H ä n s c h e l (aus Königstein): Auch er stimme mit der Ansicht des vorigen Sprechers überein, und habe bei der vorigen Ständeversammlung bereits gegen eine Adresse votirt, da er finde, daß sie eben so wenig von der Nothwendigkeit geboten, als durch die Nützlichkeit gerechtfertigt sei. Sehe man auf den Inhalt einer solchen Adresse, so enthalte sie gewöhnlich nichts als Lob, Schmeichelei, Beschwerden, Wünsche und Bitten des Volks. Was nun den ersten Punkt betreffe, so bedürfe es dessen nicht; der König habe den Weg verfolgt, den Sein Vorfahrer betreten, und werde ihn ferner verfolgen. Er habe die Liebe des Volks gewonnen und werde sie treu zu bewahren wissen. Zu Wünschen, Bitten und Beschwerden stehe dem Volke jederzeit der Weg offen, besonders bei den öffentlichen Landesversammlungen, wo zwei Deputationen dazu niedergesetzt sind, um sie zu prüfen. Was solle eine Adresse nützen? Man mühe sich ab, die Beschwerden und Wünsche des Volks in schöne Floskeln einzukleiden, man rufe Debatten hervor, man bringe Zerwürfnisse in die Kammer und vergeude eine Menge Zeit, die nützlicher angewendet werden könne. Die auswärtigen Verhältnisse könnten sie nicht rechtfertigen, man könne Sachsen nicht mit England und Frankreich vergleichen, unsere Constitution, so wie unsere Ministerien hätten noch nicht Verantwortung gegeben, eine Adresse herbeizuführen. Man habe von Seiten der Staatsregierung alles gethan, um das Wohl des Landes zu begründen. Wenn andere constitutionelle Staaten eine solche Adresse fertigten, so habe man dagegen in Sachsen einen besondern Weg eingeschlagen. Man habe ihn verfolgt und sei damit zum Ziele gelangt, eben so gut, als wenn eine Adresse überreicht worden sei. Er bitte diesen Weg fernerhin zu verfolgen, und stimme gegen die Adresse.

Abg. A t e n s t ä d t: Er habe gleich Anfangs den Antrag des Abg. auf den Entwurf einer solchen Adresse nicht unterstützt. Auf welche Rede solle diese Adresse antworten? Auf die, welche unmittelbar vom Throne ausgegangen sei? Sie enthalte nichts weiter als Ausdruck reiner Persönlichkeit eines geliebten Königs, der sich freue, die Stellvertreter seines Volkes um sich versammelt zu sehen, um ihnen die Grundsätze darzulegen, welche er befolgen wolle; der sich freue des gelungenen Werks, welches er früher begründet habe und die Hoffnung ausspreche,